

Hinweis:

Da uns viele Anfragen zur Refinanzierung des Konnektortauschs erreichen, teilen wir Ihnen mit, dass die Verhandlungen über die Höhe und Modalitäten zur Refinanzierung derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zum Thema Konnektortausch lesen Sie bitte auch Punkt 4.

2. E-Rezept ab 01.09.2022 in allen Apotheken einlösbar

Ab 01.09.2022 sollen alle Apotheken in Deutschland das elektronische Rezept annehmen können.

Über die E-Rezept-App auf dem Smartphone sowie ab 2023 auch direkt über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) können E-Rezepte eingelöst werden. Personen, die kein Smartphone besitzen, erhalten einen Papierausdruck mit einem Rezeptcode. In der Apotheke wird der in der E-Rezept-App hinterlegte Code, die eGK (ab 2023) oder der ausgedruckte Rezeptcode zum Erhalt der Verordnung vorgelegt.

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder marion.wisch@kzv-hamburg.de
- Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de

4. Telematik – Konnektortausch

Wie bereits angekündigt, muss ab dem IV. Quartal 2022 aufgrund des Ablaufs der festverbauten Sicherheitszertifikate ein Tausch der Konnektoren erfolgen. Als Erstes hat CGM bereits begonnen, ihre Kunden über den anstehenden Hardwaretausch zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Auslaufen der SMC-B-Karte hingewiesen. Bitte beachten Sie, dass die Zertifikate eine unterschiedliche Laufzeit haben können und berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Bestellung.

Mittlerweile weist auch D-Trust auf das Ende der Laufzeit der SMC-B-Karten mit einem Link für die erneute Bestellung hin. Bitte **bestellen Sie nicht über den angegebenen Link sondern ausschließlich** über das KZV-Online-Portal www.kzv-hamburg.de/online mit Ihren persönlichen Zugangsdaten. Eine Bestellung acht Wochen vor Ablauf der Karte ist ausreichend.

Über die Finanzierung der Austauschgeräte und der SMC-B-Karte finden derzeit Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KZBV statt. Sobald diese abgeschlossen sind, erhalten Sie hierzu genauere Informationen.

- Für Rückfragen wählen Sie bitte die Hotline: ☎ 36 147-299

5. Überarbeitete Ausgabe des Festzuschusskompendiums

Mit dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren sind auch Änderungen bei der Antragsstellung von Heil- und Kostenplänen und der Abrechnung mit dem Versicherten verbunden.

Die KZBV hat deshalb das **Festzuschusskompendium** "[Schwere Kost für leichteres Arbeiten](#)" aktualisiert. Insbesondere die Kapitel 3 (Behandlungsplanung) und 7 (Rechnungslegung) wurden grundlegend überarbeitet und geben **praxisbezogene Erläuterungen** zum Ausfüllen des HKPs und den Patienteninformationen.

U.a. weist die KZBV auf eine vorgesehene Umbenennung des Formulars in "Heil- und Kostenplan zum Zahnersatz für die Behandlung in Form der Regelversorgung (Ausfertigung für den Versicherten" hin. Zusätzlich ist angedacht, ein Stempelfeld für den Zahnarzt einzufügen.

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder marion.wisch@kzv-hamburg.de
- Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de